

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte der Kinder der Janusz-Korczak-Grundschule,

im Folgenden finden Sie Informationsmaterial bezüglich der Beantragung einer Inklusionsbegleitung. Wenn Sie den Eindruck haben, dass Ihr Kind eine Inklusionsbegleitung brauchen könnte oder, wenn eine Lehrkraft oder andere Person Sie darauf anspricht, finden Sie hier die Informationen für eine Beantragung.

Falls Sie Unterstützung bei der Antragsstellung benötigen, wenden Sie sich bitte an unsere Schulsozialarbeiterin Frau Trogus, deren Kontaktdaten Sie am Ende dieses Briefs finden.

Wenn Sie schon eine Bewilligung für eine Inklusionsbegleitung haben oder sonstige Fragen, dann wenden Sie sich gern an mich – Frau Gusia, die Koordinatorin für den Inklusionsbegleitungs-Pool.

Mit freundlichen Grüßen

Rebekka Gusia Koordinatorin des Inklusionsbegleitungs-Pools

Tel.: 01523 8271835

E-Mail: rebekka.gusia@netzwerk.koeln

Inklusionsbegleitung im Rahmen des IBiS- Pool- Modells

Schülerinnen und Schüler, die zum Besuch der Schule einer individuellen Unterstützung bedürfen, können durch eine sogenannte Inklusionsbegleitung unterstützt werden.

Aufgabe

Begleitung des Schülers oder der Schülerin beim Schulbesuch, um Hilfestellungen zu geben oder behinderungsbedingte Einschränkungen auszugleichen.

Voraussetzungen

Der Bedarf einer Unterstützung durch eine Inklusionsbegleitung wird in der Regel durch ein amtsärztliches bzw. schulärztliches Gutachten festgestellt.

Bei Kindern und Jugendlichen mit seelischem Förderbedarf (z.B. Autismus, ADHS, ...) ist zu prüfen, ob eine Kostenübernahme im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den Bestimmungen des Sozialgesetzbuch VIII (§ 35a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 3 SGB VIII) möglich ist. Für diesen Personenkreis ist ein entsprechender Antrag beim örtlich zuständigen Jugendamt zu stellen.

Schulbegleitung für Kinder mit seelischem Förderbedarf durch Inklusionsbegleitungen

Für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung kann Eingliederungshilfe in Form von Schulbegleitung in Betracht kommen, wenn die Schule einen besonderen behinderungsbedingten Bedarf der Schülerin oder des Schülers nicht decken kann.

Kontakt und Erreichbarkeit

Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) Porz Bezirksrathaus Porz Friedrich-Ebert-Ufer 64-70 51143 Köln

Telefon: 0221/221-97276 Telefax: 0221/221-97281

Servicenummern

Allgemeiner Sozialer Dienst 0221/221-97999

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 8 bis 12 Uhr und nach Terminvereinbarung. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen

Stadtbahn- Linie 7 (Haltestelle Porz Markt) Bus-Linien 151, 152, 154, 160, 161, 162 (Haltestelle Porz Markt) S-Bahn-Linie S12 (Haltestelle Porz)

Benötigt werden

- Antrag auf Jugendhilfe

Sie können einen formlosen Antrag stellen oder einen entsprechenden Vordruck beim Jugendamt anfordern.

- Medizinische und therapeutische Unterlagen einer Fachärztin oder eines Facharztes der Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Kinder- oder Jugendpsychologen

Aus den Unterlagen muss hervorgehen, warum der seelische Gesundheitszustand Ihres Kindes von dem für das Lebensalter typischen Zustandes eines Kindes abweicht. Falls Ihnen keine Unterlagen vorliegen holt das Amt die Stellungnahme bei einer Fachärztin oder bei einem Facharzt ein.

- Kopie der Schulzuweisung

Bei vorliegendem sonderpädagogischen Förderbedarf

Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulaufsicht

Die Klärung der Möglichkeiten und Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung mit der Schule und der Schulaufsicht. Es ist sinnvoll die mögliche Beantragung einer Schulbegleitung bereits im Vorfeld mit dem Lehrpersonal und Schulleitung zu besprechen. Die Entscheidung über die Hilfe obliegt jedoch dem Jugendamt, so dass verbindliche Hilfearrangements nicht ohne dessen Entscheidung getroffen werden sollten.

Vorsprache

Eine persönliche Vorsprache beim Jugendamt zur Antragstellung ist nicht erforderlich. Im Verfahren wird ein persönliches Gespräch, gegebenenfalls auch mit dem Kind oder dem Jugendlichen notwendig werden.

Ansprechpersonen vor Ort an der Janusz-Korczak-Schule:

Inklusionsbegleitungs-Pool-Koordination (IBiS- Modell)

Rebekka Gusia

Tel.: 01523 8271835

E-Mail: rebekka.gusia@netzwerk.koeln Raum A001 im OGS- Büro im Essensraum

Schulsozialarbeit

Antonia Trogus

Tel.: 0221 938300412

Raum A105, ganz oben, ganz hinten

Sprechstunde:

Dienstag 14 bis 15 Uhr Freitag 9 bis 10 Uhr Und nach Vereinbarung

Stand: 21.09.2021